

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zu der **3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Delingsdorf** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.03.2019, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, An der Friedenslinde 1, 22941 Delingsdorf

T a g e s o r d n u n g:

(öffentlich)

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragezeit
3. Protokoll der Sitzung vom 14.11.2018 - öffentlicher Teil -
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Kita Delingsdorf; hier: Änderung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2019 VO/2019/2584
6. Anschaffung von Defibrillatoren
7. Frühjahrsputz 23.03.2019
8. Verschiedenes
9. Anfragen und Mitteilungen

(nicht öffentlich)

10. Protokoll der Sitzung vom 14.11.2018 - nicht öffentlicher Teil
11. KiTa Delingsdorf
hier: Personalsituation
12. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht im Einzelfall die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
Die voraussichtlich nicht öffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkte sind in der Einladung dargestellt.

Beglaubigt:



gez.
Ausschussvorsitzende

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/2584	
	Status:	öffentlich	
	Bearbeiter:	Monika Kosbab	
	Datum:	28.02.2019	
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Inneres und Jugend			
Kita Delingsdorf; hier: Änderung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2019			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Jugend-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Delingsdorf	Vorberatung
Öffentlich		Finanz- und Gebäudeausschuss der Gemeinde Delingsdorf	Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Delingsdorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:	
Die Gemeinde Delingsdorf beschließt die Betreuungszeiten in der Kita Delingsdorf ab dem 01.08.2019 wie folgt:	
Elementarbereich	
Frühgruppe	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
1.Kernzeit	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
2.Kernzeit	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (am Freitag bis 15.00 Uhr)
Krippenbereich	
Frühgruppe	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Kernzeit	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (am Freitag bis 15.00 Uhr)
<p>Eine weitere Änderung ist, dass die Betreuungszeiten von Seiten der Eltern nur 1x im Jahr geändert werden können, sofern entsprechende Plätze vorhanden sind. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung darüber liegt beim Träger. Weiterhin entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorschulprogramm für die Vorschulkinder und somit die Buchung der Frühgruppe.</p> <p>Über die 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Delingsdorf ist auf der nächsten Sitzung zu beschließen genauso wie über die Gebühren ab dem 01.08.2019.</p>	

1) Sachverhalt / Problemstellung

Der Kita Beirat hat sich intensiv um eine mögliche Änderung und Anpassung der Betreuungszeiten in der Kita Delingsdorf beschäftigt. Die unten aufgeführten Buchungszeiten wurden mit ausdrücklicher Unterstützung der Eltern erarbeitet und auch in der Elternschaft kommuniziert. Die mangelnde Auslastung in den Randzeiten und die Überlegung, wie die Kosten für die Gemeinde Delingsdorf besser gedeckt werden können, hat wesentlich zu der Empfehlung des Kita Beirates vom 04.02.2019 beigetragen. Bei der deutlichen Reduzierung der Buchungsmöglichkeiten im Elementarbereich wurde von den Eltern angemerkt, dass aus ihrer Sicht ja fast ausschließlich Kinder aus der Krippenbetreuung in den Elementarbereich kommen und damit die Eltern die Betreuung bis 15:00 Uhr gewohnt sind, was meist auch mit einer entsprechenden Arbeitszeit für die Eltern einhergeht. Bezüglich der Öffnungszeit am Freitag hat die Rücksprache mit den Elternvertretern ergeben, dass dort aktuell kein Betreuungsbedarf bis 16.00 Uhr nachgefragt wird.

Der Kita Beirat empfiehlt der Gemeinde Delingsdorf über eine Änderung für die

Betreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt zu beraten:

geänderte Betreuungszeiten im Elementarbereich:

Frühgruppe	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
1.Kernzeit	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
2.Kernzeit	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (am Freitag bis 15.00 Uhr)

geänderte Betreuungszeiten im Krippenbereich:

Frühgruppe	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Kernzeit	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (am Freitag bis 15.00 Uhr)

Eine weitere Änderung ist, dass die Betreuungszeiten von Seiten der Eltern nur 1x im Jahr geändert werden können, sofern entsprechende Plätze vorhanden sind. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung darüber liegt beim Träger.

In der Praxis wird es wohl bei den stark eingeschränkten zeitlichem Änderungsintervall von Seiten der Eltern regelmäßig zu Ausnahmen kommen. Änderungswünsche treten bei Arbeitslosigkeit, Aufnahme / Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, Krankheit, Schwangerschaft etc. ein. Dies sind zum größtenteils keine planbaren Ereignisse.

Bisher war die Buchung der Frühgruppe wegen der Teilnahme am Vorschulprogramm verpflichtend für die Eltern. Der Absatz „Für die Kinder, die sich in dem letzten Jahr vor Schuleintritt befinden (Vorschulkinder), muss die Frühgruppe mitgebucht werden. In dieser Zeit findet die Vorschularbeit statt.“ wird ersatzlos aus der Satzung gestrichen.

Es handelt sich bei den v.g. Änderungen um Empfehlungen des Beirats. Diese sind im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss zu beraten.

2) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Anmerkungen der Verwaltung=

Die Öffnungszeiten der Kita bleiben ab dem 01.08.2019 weiterhin Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag schließt die Einrichtung um 15:00 Uhr. Die ist gegen den Trend. Üblicherweise fragen die Eltern oft längere Öffnungszeiten nach.

Es wird zu bedenken gegeben, dass eine Betreuungszeit bis 13:00 Uhr ungewöhnlich ist. Eine Regelöffnungszeit von 6 Stunden ist zwischenzeitlich das Minimum, auch wenn vereinzelt auch noch 4 oder 5 Stunden tägliche Betreuung nachgefragt wird.

Bei einer Betreuungszeit bis 13.00 Uhr stellt sich die Frage, ob das Mittagessen dann freiwillig ist und in der Zeit inbegriffen oder ob die Kinder vor dem Essen abgeholt werden müssen.

Alternativ wären Betreuungszeiten bis 12:30 Uhr (ohne Mittag), bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen) und die Spätbetreuung dann bis 16:00 Uhr denkbar. Aus Sicht der Kindergartenleitung und der Verwaltung sind diese Zeiten bedarfsgerechter.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Delingsdorf vom 05.03.2014 wurde beschlossen, das Hortangebot nach den Sommerferien 2014 auf die Schulkinder bis zum 2. Schuljahr zu begrenzen. Diese Regelung galt für alle neuen Erstklässler-Hortkinder nach den Sommerferien 2014. In einer Übergangszeit konnten Hortkinder, die bereits vor den Sommerferien 2014 den Hort besucht haben, nach der alten Regelung auch noch im 3. und 4. Schuljahr weiterhin den Hort besuchen. Diese Regelung wurde so bisher nicht in die Benutzungs- und – Gebührensatzung mit aufgenommen.

Eine Änderung der Betreuungszeiten / Buchungsmöglichkeiten hat auch Auswirkungen

auf die Elterngebühren. Den Eltern ist es zwar wichtig, wie sich die neuen Betreuungszeiten finanziell auswirken, jedoch ist über die Änderung der Buchungsmöglichkeiten unabhängig von den Gebühren zu entscheiden. Nach Erstellung der Finanzabrechnung 2018 werden die Gebühren ab dem 01.08.2019 neu ermittelt. Dann haben die gemeindlichen Gremien über die Gebühren zu beraten und zu beschließen.

An dieser Stelle wird jedoch bereits auf die bestehende Gebührentabelle verwiesen. Gemäß der Richtlinie des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen sind die Personensorgeberechtigten beitragsfrei wenn das Einkommen den Bedarf entspricht oder unterschreitet. Liegt die Summe der Einkünfte für Familien / Haushaltsgemeinschaften über dem festgestellten Bedarf, ist der Sozialbeitrag unter Beachtung der Sozialstaffel zu mindern. Der Kreis Stormarn erstattet entsprechend bis zur Höhe des Sozialbeitrages an den Träger der Einrichtung. Die Beitragsstufen sind der Gebührentabelle zu entnehmen. Bisher war der „Sozialbeitrag“ keine eigenständige Stufe. Bei Einkommensüberschreitung von z.B. 805,00 € wurde bisher in die Regelstaffel 1 eingestuft. Hier wurde eine Harmonisierung vorgenommen (zwischen Sozialbeitrag und Regelbeitrag). Nun müssen erst die Personensorgeberechtigten den Regelbeitrag zahlen, deren Einkommen mit 950,01 € über dem Bedarf liegt, bisher war die letzte Einstufung bei bis 900,00 € über dem Bedarf.

Der Ausgleich zwischen Sozialbeitrag und Regelbeitrag verbleibt bei der Gemeinde. Bei den Erziehungsberechtigten die keinen Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages stellen und bei denen keine Einstufung weder in die Sozialstaffel noch in die Regelstaffel errechnet wurde, wird der Regelbeitrag festgesetzt.

Die Änderung des § 3 Abs. 5 Satz 3 „Bei der Aufnahme von Kindern gem. Warteliste entscheidet die Kindergartenleitung über die Vergabe der Plätze. In Streitfällen entscheidet der Träger“ dient zur Klarstellung in der Praxis. Bisher stand in der Satzung „Bei der Aufnahme von Kindern gem. Warteliste entscheidet die Gemeindevertretung über die Vergabe der Plätze“. Dies wurde so nicht gelebt.

Die 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Delingsdorf ab dem 01.08.2019 würde nach heutigem Stand folgenden Inhalt haben:

Artikel I

Teil 1 – Allgemeines – § 3 Abs. 5 Satz 3 – Aufnahme wird wie folgt neu gefasst

Bei der Aufnahme von Kindern gem. Warteliste entscheidet die Kindergartenleitung über die Vergabe der Plätze. In Streitfällen entscheidet der Träger.

Teil 2 – Angebot / Öffnungszeiten– § 11 – Öffnungszeiten wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Kindertageseinrichtung ist in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Am Freitag schließt die Kindertageseinrichtung um 15:00 Uhr.

(2) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Krippenbereich

Frühgruppe 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Kernzeit 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Elementarbereich

Frühgruppe 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

1. Kernzeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

2. Kernzeit 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Es werden folgende Wochenbetreuungszeiten festgelegt:

Krippenbereich

44 Stunden = 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)
40 Stunden = 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Elementarbereich

25 Stunden = 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
30 Stunden = 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
40 Stunden = 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)
44 Stunden = 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Hortbereich

27 Stunden Betreuung

(3) Eine Änderung der Betreuungszeit soll von Seiten der Eltern einmal im Jahr möglich sein, sofern entsprechende Plätze vorhanden sind. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung darüber liegt bei dem Träger.

(4) Die Betreuung der Hortkinder erfolgt nur in den ersten zwei Jahren nach der Einschulung. Für eine weiterführende Betreuung ist das Angebot der Offenen Ganztagschule zu nutzen.

(5) Für die Kinder, die 3 Jahre alt werden und weiterhin in den Krippengruppen verbleiben, weil kein Platz in einer Elementargruppe frei ist, gelten die Buchungsmöglichkeiten nach der Krippenbetreuung und die Gebühren nach der Elementarbetreuung.

(6) Die Kindertageseinrichtung schließt während der Sommerferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein drei Wochen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen. Weiterhin schließt die Kindertagesstätte für 1 Tag im Jahr, um die Pflege der Betriebszugehörigkeit zu fördern, und für kann für einen Tag im Jahr zur betrieblichen Fort- / Weiterbildung geschlossen werden. Die genannten Zeiten werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

(7) Muss die Kindertageseinrichtung aus unvorhersehbaren und unausweichlichen Gründen (dazu gehören Schadenssituationen, Personalausfall durch Epidemie / Pandemie, unvermeidbare Baumaßnahmen, Schließung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder der Heimaufsicht u.s.w.) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

Teil 3 – Benutzungsgebühren –

§ 13 Abs. 1 – Höhe der Gebühren wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzungsgebühren sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, ab dem 01.08.2019 neu festgesetzt.

Die Änderungen werden in die Lesefassung der Satzung aufgenommen und diese wird dann auf der Homepage der Kita eingepflegt und auch in Papierform den Eltern zur Verfügung gestellt.

3) Alternativen

ergibt sich aus der Diskussion

4) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Neben der Anstreben eine höhere Auslastung auch in den Randzeiten zu erreichen (das Personal muss auch für wenig Kinder vorgehalten werden) muss das Ziel sein, dass die Kosten für die Gemeinde Delingsdorf nicht weiter steigen sondern eher gesenkt werden.

5) Anlage/n:

Amt Bargteheide-Land
Im Auftrag

Monika Kosbab

Bargteheide, den 28.02.2019

Einvernehmen BGM / AV / SVV	Fachbereichsleiter	Leitender Verwaltungsbeamter
--------------------------------	--------------------	---------------------------------

